

Daneben kann der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, Lennestraße 1 - Schloss, 19053 Schwerin, angerufen werden, § 14 IFG MV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kirstin Gau



Stephan Lichtner